Amtliches Bekanntmachungsblatt

27. Jahrgang Nr. 12 19. Dezember 2019

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

Weihnachtsgruß Seite 3

1834. Bekanntmachung Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.11.2019 (Fortsetzungssitzung)

1835. Bekanntmachung Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 25.11.2019

1836. Bekanntmachung Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2019

Sitzungsplan Seite 14/15

1837. Bekanntmachung Seite 16
Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ostseebad Binz

1838. Bekanntmachung Seite 21
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Ergänzung und Änderung Bebauungsplan Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1839. Bekanntmachung Seite 24
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung

Ausschreibung 2020 Seite 27

Information: Tag der Offenen Tür – Fachgymnasium Velgast Seite 28

Öffnungszeiten zu Weihnachten und Neujahr 2010/ Binzer Silvesterlauf am 31. Dezember 2019 Seite 29

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Januar 2020 Seite 30

Ein Augenblick im Meer der Zeiten,
in dem die stillen Stimmen tönen,
die sonst der Tag verdeckt mit seinem lauten Schrei'n.
Der Augenblick, in dem die Kerzen brennen,
die heiligen Kerzen, die der Liebe leuchten,
da jedes Herz es ahnt, was Friede sei. –

In dieser Stille zwischen heut' und morgen,
in dieser Handvoll weniger Minuten,
besinnt der Mensch sich auf sein tiefstes Glück,
lauscht auf die leise Melodie der Liebe –
und geht dann neu zu seinem Tag zurück.

Elisabeth Dauthendey

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ostseebades Binz und des Ortsteils Prora,

ganz im Sinne der Autorin dieses Gedichts bieten uns die kommenden Festtage Gelegenheit, inne zu halten. Wir können dem Trubel des Alltags etwas weniger Aufmerksamkeit widmen und dafür unser Augenmerk auf Familie, Freunde und unsere Mitmenschen legen. Auf das Glück zu lieben und geliebt zu werden, sowie auf das Glück, unser Leben in Frieden genießen zu können. Mit Stolz können wir auf Erreichtes zurückblicken, aber auch in Demut an diejenigen denken, die eine weniger angenehme Zeit durchleben. Indem wir uns zum Weihnachtsfest darauf besinnen, was uns wirklich wichtig ist und Freude bereitet, können wir dankbar sein und die zahlreichen und vielfältigen Aufgaben des neuen Jahres gestärkt mit neuer Energie angehen.

So möchten wir uns im Namen aller Mitarbeiter der Gemeinde- und Kurverwaltung bei allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Gemeindevertretern, sachkundigen Einwohnern und allen Ehrenamtlichen für ihren Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde bedanken. Ihre Schaffenskraft stimmt uns sehr zuversichtlich, dass wir auch im neuen Jahr gemeinsam alle Vorhaben und Herausforderungen erfolgreich angehen werden. Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest voller Harmonie, Güte und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr!

Herzliche, weihnachtliche Grüße

Ihr Bürgermeister

K. Schneider

Karsten Schneider

Ihr Kurdirektor

Kai Sardeja

Binz
BINZERBUCHT

1834. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.11.2019 (Fortsetzungssitzung)

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 148-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2019, dass die Amtsleiter den Sitzungsraum während der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 27 a bis d verlassen. Die Amtsleiter mögen sich für eventuelle Rückfragen bereithalten.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 149-04-2019
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag, die Anträge 27 c – d zurückzuziehen. Die Gemeindevertretung sollte im internen Kreis über die Schwerpunkte beraten und versuchen, miteinander einen Weg der Zusammenarbeit zu finden.

Beschluss-Nr. 150-04-2019
Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung am 13.11.2019 dem Antrag der Wählergemeinschaft „aus der MITTE“ und der BfB zur Problematik VVR Linie 28.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1835. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 25.11.2019

Beschluss-Nr. 07-03-2019
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2019 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 08-03-2019
Beschluss über die Annahme einer Geldspende von der Kurverwaltung in Höhe von 196,75 EUR für die Freiwillige Feuerwehr Binz – Teeküche.

Beschluss-Nr. 09-03-2019
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2019 – nichtöffentlicher Teil.

gez. Karsten Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

1836. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2019

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 151-05-2019
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag und stimmt der Änderung der Tagesordnung zu. Der TOP 16 – Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2020 und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz wird von der Tagesordnung genommen.

Beschluss-Nr.152-05-2019
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2019 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr.153-05-2019
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.11.2019 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr.154-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Beschluss-Nr.155-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung vom 12.12.2019 die Neufassung der Eigenbetriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes. Die alte Eigenbetriebssatzung tritt außer Kraft und wird durch die Neufassung ersetzt.

Beschluss-Nr.156-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 der grundhaften Sanierung der Strandpromenade von den Strandabgängen 6–13 und 28–52 in Binz zuzustimmen und die Verwaltung mit der Antragsstellung auf die Gewährung von Zuwendungen sowie der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen zu beauftragen. Die Gemeindevertretung folgt der Anmerkung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung, dass das Wegestück vom Strand-

abgang 6 bis Strandabgang 1 bis einschließlich des Einganges in das Biosphärenreservat aufgrund des schlechten baulichen Zustandes in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung in die Fördermittelbeantragung aufzunehmen und im Rahmen der Sanierung der Strandpromenade ebenso zu gestalten ist. Eine zeitnahe Erarbeitung eines Beschlussvorschlages für die Gemeindevertretung wird empfohlen. Für die Instandsetzung der Treppe im Biosphärenreservat ist zu prüfen, ob Fördermittel beantragt werden können. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinde. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan der Gemeinde einzustellen. Das Biosphärenreservat und der Landschaftspflegeverband sind an der Maßnahme zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 157-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Planung für den grundhaften Sanierungsausbau der Promenade in den Bereichen von Strandabgang 6 – 13 und Strandabgang 28 – 52, in Anlehnung an die Gestaltung des im Jahre 2017 fertiggestellten Promenadenbauabschnittes zwischen den Strandabgängen 52 und 66. Die Gemeindevertretung folgt der Anmerkung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung, dass ab Strandabgang 13 bis zum Strandabgang 6 die Strandpromenade in der Bauweise weitergeführt wird, wie diese ab dem Hotel Cerès begonnen wurde, so dass kein Belagswechsel im historischen Bereich erfolgen muss. Ab Strandabgang 29 soll ein Wechsel in der Belagsgestaltung, angepasst an die neue Strandpromenade erfolgen. Der Ausbau soll ab dort in Anlehnung an die Promenadengestaltung Campingplatz Bundeswehrsozialwerk ausgeführt und bis zum Strandabgang 52 geführt werden. Der Müther-Platz ist im Rahmen der Promenadensanierung mit zu gestalten.

Beschluss-Nr. 158-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Gemeinde- und Kurverwaltung zu beauftragen, eine Entscheidungsvorlage zur alternativen Tourismusfinanzierung zu erarbeiten. Die Vorlage hat folgende Schwerpunkte zu benennen:

1. Auswirkungen der Vorschriften des Kommunalabgabegesetzes (KAG),
2. Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz auf die Finanzierung von touristischen Leistungen,
3. Auswirkungen auf das Kur- und Erholungsortesgesetz
4. Erarbeitung von alternativen Organisationsmodellen
5. Konzeptionierung eines möglichen Erhebungsmodells
6. Vor- und Nachteile einer veränderten Tourismusfinanzierung
7. Prüfung des gemeinsamen Vorgehens mit anderen Tourismusorten in M-V

Beschluss-Nr. 159-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den vorliegenden Wirtschaftsplan – Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz nebst Anlagen für das Jahr 2020.

Beschluss-Nr. 160-05-2019
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag und beschließt die Anschaffung von 40 Tablets einschließlich Zubehör für die Regionale Schule Binz. Die finanziellen Mittel in Höhe von 20.000 EUR sind im Nachtragshaushaltsplan 2019 der Gemeinde Ostseebad Binz zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 161-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Ausübung des Wahlrechts zur Erstellung eines Beteiligungsberichts nach § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V.

Beschluss-Nr. 162-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 über Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom September 2019.

Beschluss-Nr. 163-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der vorliegenden Fassung vom 01.03.2019.

Beschluss-Nr. 164-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Beschluss Nr. 114-24-2017 wie folgt zu ändern: „Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.11.2017 das Grundstück für das Seniorenwohnen, das Generationswohnen und das Parkhaus innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO", für welches die Erschließung bereits jetzt gesichert ist, zu veräußern bzw. zu beplanen. Die anderen Grundstücke sollen erst veräußert werden, wenn durch die Gemeinde selbst die vollständigen Erschließungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz" erfolgt sind."

Beschluss-Nr.165-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Erschließung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnere/MZO" auf Grundlage der Planung vom 21.10.2019 des Büros VIUS Ingenieurplanung GmbH & Co. KG als verbindliches Bauprogramm umzusetzen.

Beschluss-Nr. 166-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 über Anregungen zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom August 2019.

Beschluss-Nr. 167-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 über die Offenlage der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung" der Gemeinde Ostseebad Binz gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 168-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019, dem Antrag von Herrn Klein zu folgen und den Beschlussvorschlag über Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von August 2019 zurückzustellen, um vor der Beschlussfassung eine Begehung vor Ort durchzuführen.

Beschluss-Nr. 169-05-2019
Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 dem Antrag, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 06.09.2019, Stand 17.12.2018 gem. §10 Abs. 1, als Satzung vor dem Hintergrund der Vorortbegehung zurückzustellen.

Beschluss-Nr. 170-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Herstellung einer 10 x 10 Meter großen asphaltierten Fläche zur multifunktionalen Nutzung (BMX-Kurs, Streetball…) durch die Kinder. Diese Fläche soll auf dem Areal der Dollahner Straße (entlang der Bahngleise) errichtet werden. Zudem sollen Bänke und ein Papierkorb errichtet werden.

Beschluss-Nr. 171-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Änderung der Standfläche der Bäderbahn von Heinrich-Heine-Straße in Schwedenstraße.

Beschluss-Nr. 172-05-2019
Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 gemäß §24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund

e. V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen" in 18609 Ostseebad Binz OT Prora, Zweite Straße 4, mit der Gültigkeit ab 01.01.2020.

Beschluss-Nr. 173-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Annahme einer Sachspende für die Ausgestaltung der Veranstaltung „Lesekönig" in der Grundschule i. H. v. 103,99 € von: „Bücherinsel", Hauptstraße 2, 18609 Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 174-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Annahme von Geldspenden zur Ausgestaltung der Arbeit des Seniorenbeirates von:

- Inselbogen Strandimmobilien GmbH & Co. KG, Hofaue 41–45, 42103 Wuppertal, 100 €
- Hotel „Deutsche Flagge", Schillerstraße 9, 18609 Ostseebad Binz, 200 €
- EDEKA aktiv Markt Lübke, Dünenstraße 57, 18609 Ostseebad Binz, 200 €
- Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz, 1.000 €

Beschluss-Nr. 175-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Annahme von einer Sachspende zum 50. Jubiläum der Regionalen Schule Ostseebad Binz i. H. v. jeweils 383,66 € von der:

- Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz
- Kurverwaltung Ostseebad Binz, Heinrich-Heine-Straße 7, 18609 Ostseebad Binz

Beschluss-Nr. 176-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 folgende Änderungen der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung:

Zu § 2 Teilnahme

Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:
Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den öffentlichen Sitzungen teil. Ihnen kann der Vorsitzende der Gemeindevertretung mit Zustimmung des Bürgermeisters das Wort erteilen. An den nichtöffentlichen Sitzungen nehmen grundsätzlich nur die Gemeindevertreter und der Bürgermeister teil. Weitere Teilnehmer aus den Amtsbereichen können mit Zustimmung der Gemeindevertretung bei Notwendigkeit geladen werden.

Beschluss-Nr. 177-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 folgende Änderungen der Hauptsatzung:

Zu § 5 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

Absatz 3 ist wie folgt zu ändern:
8. b) soweit der Auftrag auf wiederkehrende Leistungen gerichtet ist, nach der UVgO ab einem bestimmten Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 25.000 € bis zu 250.000 € und nach der VOB ab einem geschätzten Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 125.000 € bis 250.000 €, wobei mit der Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt wird, nach durchgeführtem Verfahren **und eingeholtem Votum durch den Hauptausschuss** den Zuschlag erteilen.
8. c) soweit der Auftrag aus mehreren Teilleistungen (Losen) besteht, nach der VOL sind Leistungen von 25.000 € bis 250.000 € und nach der VOB in Höhe der durch den Hauhaöt genehmigten Gesamtleistung, wird dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach dem durchgeführten Verfahren **und mit eingeholtem Votum durch den Hauptausschuss** den Zuschlag zu erteilen.

Absatz 4 ist wie folgt zu ändern:
Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt, befördert und entlässt die Beamtinnen und Beamte ab Laufbahngruppe 2. Beschäftigte ab Entgeltgruppe 8 werden durch den Hauptausschuss eingestellt, höhergruppiert und gekündigt. Ab Entgeltgruppe 11 entscheidet die Gemeindevertretung über Einstellung, Höhergruppierung oder Kündigung Beschäftigter. Bei Entscheidungen nach Satz 1 – 3, die den Eigenbetrieb Kurverwaltung betreffen, ist die Betriebsleitung zu hören.

Zu § 7 Bürgermeister

Absatz 3 ist wie folgt zu ändern:
Für die Gemeindeverwaltung und deren nachgeordnete Einrichtungen ernennt, befördert und entlässt der Bürgermeister die Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 7 werden durch ihn eingestellt, höhergruppiert, rückgruppiert und entlassen. Für den Eigenbetrieb Kurverwaltung entscheidet bis zu den vorgenannten Grenzen der Betriebsleiter im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

Zu § 9 Entschädigung

Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:
Die Gemeinde gewährt Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Höhe von 300 € im Monat, der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 150 € im Monat, der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten in Höhe von 140 € im Monat. Alle folgenden Sätze bleiben.

Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:
Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für jeden Tag, an dem sie an einer Sitzung der Gemeindevertretung bzw. eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen.

Absatz 4 ist wie folgt zu ändern:
Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, dem sie als Mitglied angehören und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, Abs. 7 gilt entsprechend.

Absatz 5 alter Satzlaut entfällt und wird ersetz durch nachfolgenden Satz:
Die Mitglieder der Gemeindevertretung ohne funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen erhalten zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 60 €.

Absatz 6 ist wie folgt zu ändern:
Für die Leitung einer Ausschusssitzung erhält die oder der Ausschussvorsitzende ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 €. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

Absatz 9 entfällt, da Gesetzeslage das anders regelt.

Beschluss-Nr. 178-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Sitzungstermine der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse für das Jahr 2020.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 179-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.09.2019 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 180-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2019 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 181-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 der Empfehlung der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Kurverwaltung, – zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A –, zu folgen und die Firma:

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Lademannbogen 131
22339 Hamburg

mit der Ausführung der Bauleistung zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 182-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 der Empfehlung der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Kurverwaltung, – zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A –, zu folgen und die Firma:

Baumdienst Nord Max Bornhöft
Sarnowstr. 9
18439 Stralsund

mit der Ausführung der Bauleistungen zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 183-05-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Verkauf der Flurstücke in der Gemarkung Binz, bebaut mit der Sporthalle 1, Bahnhofstr. 17e sowie den Verkauf des Flurstückes in der Gemarkung Binz, bebaut mit Garagen, Bahnhofstr. 17f mit einer Gesamtgröße von 2.977,00 m². Die Vertragsabschlusskosten trägt der Erwerber.

Beschluss-Nr. 183-05-2019
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag und beauftragt den Bürgermeister in ihrer Sitzung am 12.12.2019 eine disziplinarische Maßnahme bis zum 16.12.2019 umzusetzen. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Gemeindevertretung rechtliche Schritte gegen den Bürgermeister vor.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sitzungsplan

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
1	Mi		1	Sa		1	So		1	Mi	BA	1	Fr		1	Mo	
2	Do		2	So		2	Mo		2	Do		2	Sa		2	Di	SP
3	Fr		3	Mo		3	Di	FI SP	3	Fr		3	So		3	Mi	
4	Sa		4	Di		4	Mi		4	Sa		4	Mo		4	Do	GV
5	So		5	Mi		5	Do	GV	5	So		5	Di		5	Fr	
6	Mo		6	Do		6	Fr		6	Mo		6	Mi		6	Sa	
7	Di	FI SP	7	Fr		7	Sa		7	Di		7	Do		7	So	
8	Mi	BA	8	Sa		8	So		8	Mi		8	Fr		8	Mo	
9	Do	SO	9	So		9	Mo		9	Do		9	Sa		9	Di	
10	Fr		10	Mo		10	Di		10	Fr		10	So		10	Mi	
11	Sa		11	Di		11	Mi		11	Sa		11	Mo	HA	11	Do	
12	So		12	Mi		12	Do		12	So		12	Di	BE	12	Fr	
13	Mo		13	Do		13	Fr		13	Mo		13	Mi	BA	13	Sa	
14	Di	FI BE	14	Fr		14	Sa		14	Di	SP	14	Do		14	So	
15	Mi		15	Sa		15	So		15	Mi		15	Fr		15	Mo	HA
16	Do		16	So		16	Mo		16	Do	GV	16	Sa		16	Di	BE
17	Fr		17	Mo		17	Di		17	Fr		17	So		17	Mi	BA
18	Sa		18	Di		18	Mi		18	Sa		18	Mo		18	Do	
19	So		19	Mi		19	Do		19	So		19	Di	FI	19	Fr	
20	Mo	HA	20	Do		20	Fr		20	Mo		20	Mi		20	Sa	
21	Di		21	Fr		21	Sa		21	Di	BE	21	Do		21	So	
22	Mi		22	Sa		22	So		22	Mi		22	Fr	BT	22	Mo	
23	Do		23	So		23	Mo	HA	23	Do	SO	23	Sa		23	Di	
24	Fr		24	Mo		24	Di	BE	24	Fr		24	So		24	Mi	
25	Sa		25	Di	BE	25	Mi		25	Sa		25	Mo		25	Do	
26	So		26	Mi	BA	26	Do		26	So		26	Di		26	Fr	
27	Mo		27	Do	SO	27	Fr		27	Mo		27	Mi		27	Sa	
28	Di	SP	28	Fr		28	Sa		28	Di	FI	28	Do	SO	28	So	
29	Mi		29	Sa		29	So		29	Mi		29	Fr		29	Mo	
30	Do	GV				30	Mo		30	Do		30	Sa		30	Di	
31	Fr					31	Di					31	So				

GV	Gemeindevertretersitzung	BE	Betriebsausschuss
SP	Sprechstunde des Vorsitzenden der GV	BA	Bauausschuss
HA	Hauptausschuss	FI	Finanzausschuss
BT	Brückentag	SO	Sozialausschuss

2020

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
1	Mi		1	Sa		1	Di	BE	1	Do	SO	1	So		1	Di	
2	Do		2	So		2	Mi		2	Fr		2	Mo		2	Mi	BA
3	Fr		3	Mo		3	Do		3	Sa		3	Di	FI	3	Do	
4	Sa		4	Di		4	Fr		4	So		4	Mi		4	Fr	
5	So		5	Mi	BA	5	Sa		5	Mo		5	Do	SO	5	Sa	
6	Mo		6	Do		6	So		6	Di		6	Fr		6	So	
7	Di		7	Fr		7	Mo	HA	7	Mi		7	Sa		7	Mo	
8	Mi		8	Sa		8	Di		8	Do		8	So		8	Di	SP
9	Do		9	So		9	Mi		9	Fr		9	Mo		9	Mi	
10	Fr		10	Mo		10	Do		10	Sa		10	Di	BE SP	10	Do	GV
11	Sa		11	Di	SP	11	Fr		11	So		11	Mi		11	Fr	
12	So		12	Mi		12	Sa		12	Mo		12	Do	GV	12	Sa	
13	Mo		13	Do	GV	13	So		13	Di	BE	13	Fr		13	So	
14	Di		14	Fr		14	Mo		14	Mi		14	Sa		14	Mo	
15	Mi		15	Sa		15	Di		15	Do		15	So		15	Di	
16	Do		16	So		16	Mi	BA	16	Fr		16	Mo		16	Mi	
17	Fr		17	Mo		17	Do		17	Sa		17	Di		17	Do	
18	Sa		18	Di	FI	18	Fr		18	So		18	Mi		18	Fr	
19	So		19	Mi		19	Sa		19	Mo	HA	19	Do		19	Sa	
20	Mo		20	Do	SO	20	So		20	Di		20	Fr	HA	20	So	
21	Di		21	Fr		21	Mo		21	Mi		21	Sa		21	Mo	
22	Mi		22	Sa		22	Di	FI SP	22	Do		22	So		22	Di	
23	Do		23	So		23	Mi		23	Fr		23	Mo	HA	23	Mi	
24	Fr		24	Mo		24	Do	GV	24	Sa		24	Di		24	Do	
25	Sa		25	Di		25	Fr		25	So		25	Mi		25	Fr	
26	So		26	Mi		26	Sa		26	Mo	EWP	26	Do		26	Sa	
27	Mo		27	Do		27	So		27	Di		27	Fr		27	So	
28	Di		28	Fr		28	Mo		28	Mi	BA	28	Sa		28	Mo	BT
29	Mi		29	Sa		29	Di	FI	29	Do	EWB	29	So		29	Di	BT
30	Do		30	So		30	Mi		30	Fr		30	Mo		30	Mi	BT
31	Fr		31	Mo					31	Sa					31	Do	

EWB	Einwohnerversammlung Binz
EWP	Einwohnerversammlung Prora

BE*	ggf. außerplanmäßige BE
	Ferien
	Feiertage

1837. Bekanntmachung

**Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung 2019
der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ostseebad Binz liegen in der Zeit

vom 06.01.2020 bis 17.01.2020

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz,
Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ostseebad Binz, 16. Dezember 2019

gez. Schneider
Bürgermeister

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Ostseebad Binz

für das

Haushaltsjahr 2019

Aufgrund § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.534.100		738.600	12.795.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.962.500	188.500		12.151.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.571.600		927.100	644.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0			0
der Saldo der außerordentl. Erträge & Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	1.571.600		927.100	644.500
die Einstellungen in Rücklagen auf	0			0
die Entnahme aus Rücklagen auf	0			0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	1.571.600		927.100	644.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	9.420.300	793.500		10.213.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.131.400	188.500		11.319.900
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.711.100	605.000		-1.106.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	145.000			145.000
der Saldo der außerordentlichen Ein- & Auszahlungen auf	-145.000			-145.000
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.126.700	169.600		10.296.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.644.500	4.880.400		13.524.900
der Saldo d. Ein- & Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.482.200		4.710.800	-3.228.600
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0			0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	161.700			161.700
der Saldo der Ein- & Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit auf	-161.700			-161.700

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden keine veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 800.000 EUR auf unverändert 800.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) unverändert auf 300 v. H.

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) unverändert auf 400 v. H.

2. Gewerbesteuer unverändert auf 380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 42,65 Vollzeitäquivalente und nunmehr unverändert 47,575 Vollzeitäquivalente.

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres beträgt 35.298.477 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 35.306.877 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres bisher 36.878.477 EUR und nunmehr 35.951.377 EUR.

§ 8
Weitere Vorschriften

(1) Die Entscheidungen nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde werden durch den Hauptausschuss getroffen, wenn sie die darin festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigen. Oberhalb der hier festgesetzten Wertgrenze für den Hauptausschuss entscheidet die Gemeindevertretung.

(2) Gemäß § 14 GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilhaushalts die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

(3) Die Personalaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik) und -auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik) sowie die Versorgungsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik) und -auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik) werden abweichend vom § 8 Abs. 2 dieser Satzung gemäß § 14 Abs. 2 über alle Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(4) Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(5) Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

(6) Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze kann die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt erfolgen.

(7) Eine Nachtragshaushaltssatzung und ein Nachtragshaushaltsplan werden notwendig, wenn sich im Laufe der Haushaltsführung erhebliche Änderungen ergeben (§7 Abs. 1 Gem-HVO-Doppik). Als erheblich werden mit dieser Satzung Einzelbeträge in Höhe von 100.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Ostseebad Binz, 07. November 2019

gez.Schneider
Bürgermeister

1838. Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der 1. Ergänzung und Änderung Bebauungsplan Nr. 29 „Strandversorgung“
der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 07.07.2016 die Aufstellung der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung mit Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Fachdienstes Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur des Landkreises Vorpommern-Rügen, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Landesforst M-V und des STALU Stralsund liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

13.01.2020 bis 14.02.2020

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Büro 109, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaft, Mensch und Kultur- u. Sachgüter und Eingriffsbewertung mit Ermittlung des Kompensationsbedarfs,
- Artenschutzfachbeitrag mit Abschichtung der relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der europäischen Vogelarten,
- vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Verbänden zu den Themen:
  - Landschaftsschutzgebiet Ostrügen,
  - gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V,
  - 150 m-Küsten- und Gewässerschutzstreifen nach § 29 NatSchAG M-V,
  - Beurteilung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft,
  - Baudenkmal „KDF-Seebad“,
  - Belange des Küstenschutzes,

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ Gemeinde Ostseebad Binz erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ Gemeinde Ostseebad Binz unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter www.gemeinde-binz.de (Gemeindeverwaltung; Bauleitplanung; Bekanntmachungen zur Bauleitplanung; dann entsprechende Bekanntmachung mit zugehöriger Anlage auswählen). Die Unterlagen zum Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ Gemeinde Ostseebad Binz werden ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar.

Binz, den 19. Dezember 2019

gez. Schneider
Bürgermeister

Abb. 1 Übersichtskarte 1. Ergänzung und Änderung BP 29 – unmaßstäblich –

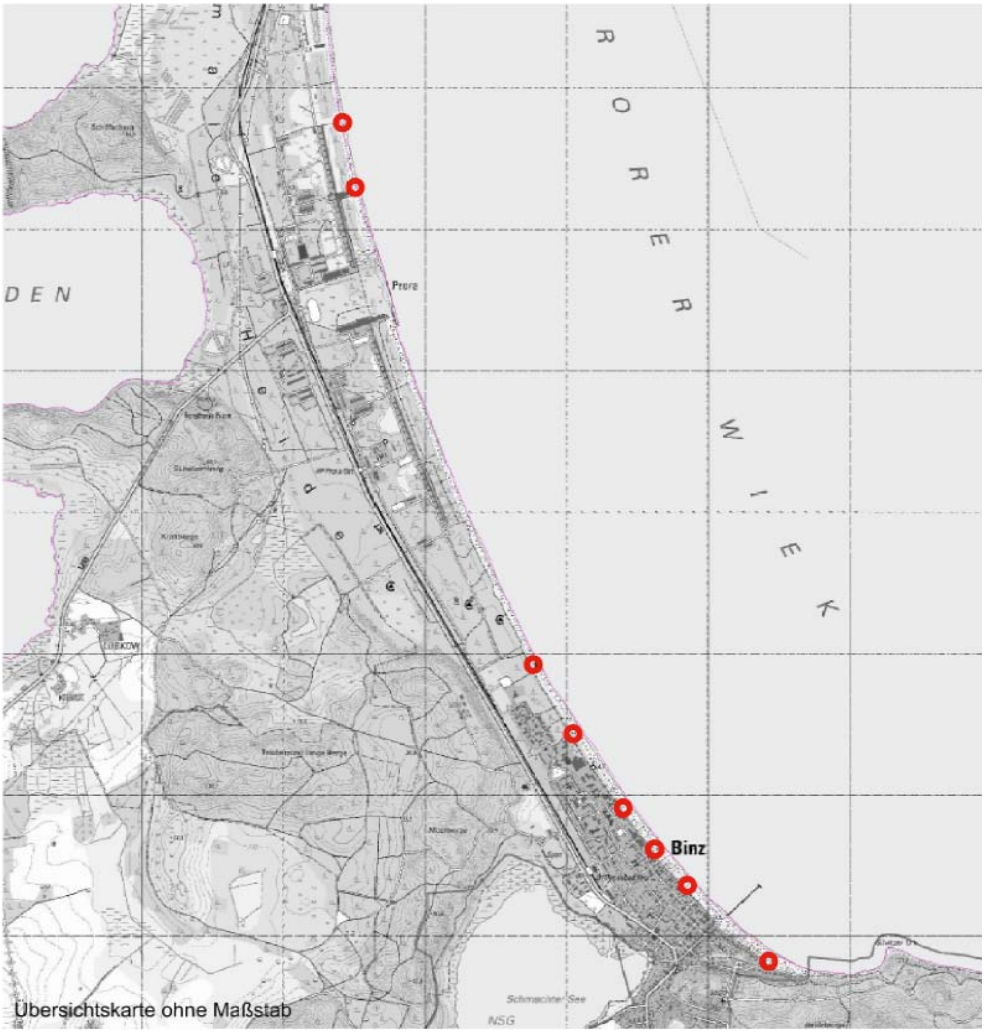

1839. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die II. Offenlage des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 13 BauGB beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet (Abb.1) umfasst einen bebauten Bereich westlich der Bahnhofstraße zwischen dem Pantower Weg im Norden und der Bebauung am Potenberg im Süden. Eingeschlossen ist der angrenzende Abschnitt der Bahnhofstraße (westliche Seite mit Bahnhofstraße 36 bis 44b). Im Westen entspricht die Plangrenze der des im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichs.

Das Plangebiet umfasst ca. 3,5 ha und wird begrenzt

- im Norden durch die Gemeindestraße Pantower Weg,
- im Osten durch die Bahnhofstraße sowie den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 42 „An der Bahnhofstraße“
- im Westen durch den Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB,
- im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Granitz / Potenberg“ (im Stand der 1. Änderung) sowie des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei“.

Mit der Planung soll die Wohnfunktion gegenüber einer schleichenden Umnutzung in Richtung eines Feriengebiets gesichert werden. Derzeit ist eine Entwicklung zum Feriengebiet zu verzeichnen, indem die Wohnnutzung zunehmend durch Ferienwohnungen ersetzt bzw. verdrängt wird. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat sich die Gemeinde zur Sicherung als Wohngebiet bekannt. Mit einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet sowie entlang der Bahnhofstraße als Mischgebiet soll die weitere Zunahme der Ferienwohnnutzung eingeschränkt werden. Ferienwohnungen sollen im Wohngebiet nur noch in geringem Umfang und nur unter bestimmten Voraussetzungen (Integration in ein Wohnhaus) ausnahmsweise zugelassen werden.
Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht besteht nicht, da die angestrebten Planungsziele des Bebauungsplanes keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht verpflichten.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.
Im Ergebnis der Abwägung war der Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz anzupassen und wird erneut öffentlich ausgelegt.

Der überarbeitete Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch) vom

13.01.2020 bis 14.02.2020

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Büro 109, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz unberücksichtigt bleiben.
Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter www.gemeinde-binz.de (Gemeindeverwaltung; Bauleitplanung; Bekanntmachungen zur Bauleitplanung; dann entsprechende Bekanntmachung mit zugehöriger Anlage auswählen). Die Unterlagen zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz werden ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar.

Binz, den 19. Dezember 2019

gez. Schneider
Bürgermeister

Abb. 1 Planzeichnung unmaßstäblich – Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz – zur II. Offenlage

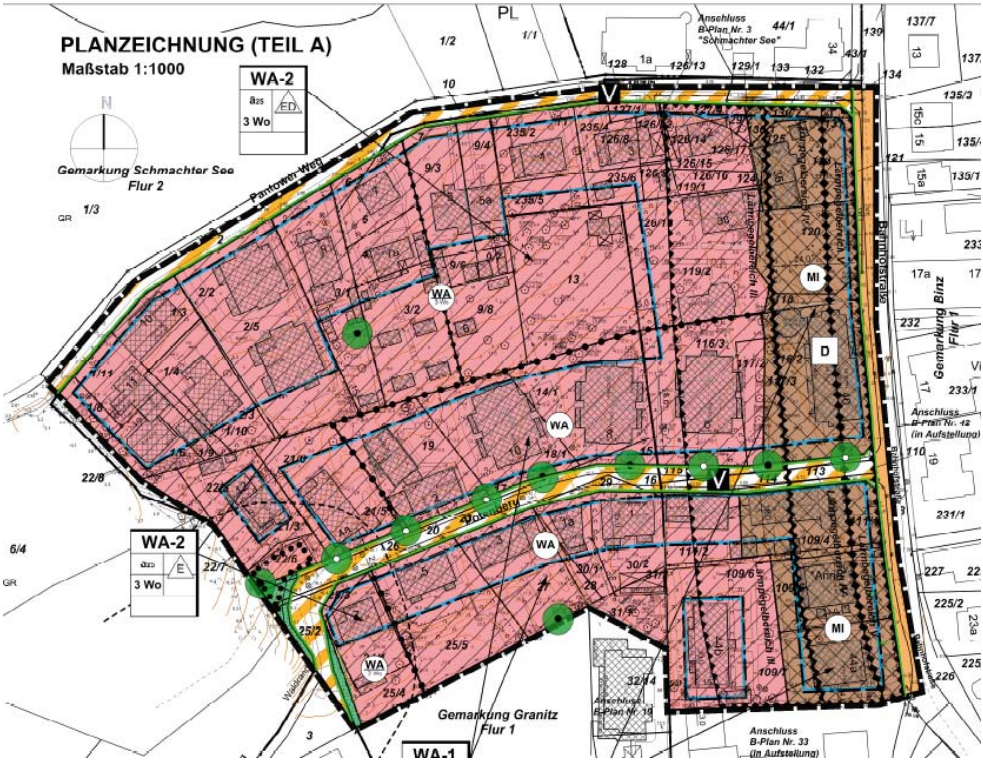

Die Gemeinde Ostseebad Binz stellt zum 01.09.2020 einen

Auszubildenden (m/w/d)

zum Verwaltungsfachangestellten,
Fachrichtung Kommunalverwaltung ein

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Neben der praktischen Ausbildung in den Fachbereichen der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, erfolgt die theoretische Ausbildung in der kaufmännischen Berufsschule und dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald.
Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Wir erwarten von Ihnen:

- einen guten bis sehr guten Abschluss der mittleren Reife
- Abschluss der Fachhochschul- oder Hochschulreife
- gute Leistungen in den Fächern Mathematik und Deutsch
- Lernbereitschaft, Leistungswillen und Zuverlässigkeit
- Interesse für Büro- und Verwaltungsarbeiten
- Interesse an der Anwendung einschlägiger Rechtsvorschriften
- Bürgerfreundlichkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Schulabschlusszeugnisses bzw. des letzten Schulzeugnisses, gegebenenfalls Nachweise über Ausbildungs- und Studienabschlüsse, Praktika) bis spätestens 17.01.2020 an die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Der Bürgermeister, Jasmunder Str. 11, 18609 Ostseebad Binz oder per E-Mail an kuester@gemeinde-binz.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Küster (038393/37423) gern zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.
Mit Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Unterlagen zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen unter den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Sofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Wir freuen uns auf Sie.

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister
Gemeinde Binz

Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen
Außenstelle Velgast Neubaustraße 7 18469 Velgast

Tag der offenen Tür des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Vorpommern-Rügen am Fachgymnasium in Velgast

Für diesjährige oder künftige Schulabgänger, die die 10. Klasse mit dem Abschluss der „Mittleren Reife" verlassen, könnte der **Tag der offenen Tür am Sonnabend, den 25. Januar 2020, von 10 Uhr bis 12 Uhr am Fachgymnasium in Velgast, Neubaustraße 7,** von Interesse sein.

Seit August 2016 gehören Stralsund als Hauptsitz, Sassnitz und Ribnitz-Damgarten/ Velgast als Außenstellen zum Regionalen Beruflichen Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen.
Das Fachgymnasium in Velgast bietet, wie bereits in den vergangenen knapp 30 Jahren, erfolgreichen Absolventen der 10. Klasse in einem 3-jährigen Bildungsgang die Abiturmöglichkeit an. Das Abitur ist die allgemeine Hochschulreife und berechtigt zum Besuch einer Universität oder Hochschule in allen Bundes- oder EU-Ländern mit frei wählbarer Studienrichtung.
Künftige 11-Klässler haben in Velgast die Wahl zwischen dem **Fachgymnasium Wirtschaft** und dem **Fachgymnasium Ernährungswissenschaften. Besonders Schüler der 9. und 10. Klassen sowie ihre Eltern sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung beginnt mit der Vorstellung der Bildungswege um 10:00 Uhr im Speisesaal des Wohnheimes.** Parkplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden.
Danach haben Interessenten bis etwa 11:30 Uhr die Möglichkeit alle Unterrichtsfachräume und das Wohnheim zu besichtigen.
Gern geben unsere Lehrer Auskunft über Voraussetzungen, Lernbedingungen und Prüfungsanforderungen der einzelnen Fächer. Interessierte Schüler und Eltern können ihre Fragen auch an derzeitige Fachgymnasiasten und ehemalige Abiturienten richten.
Bewerbungsunterlagen können bereits am Tag der offenen Tür mit dem Endjahreszeugnis der 9. Klasse abgegeben werden. Das Halbjahreszeugnis der 10. Klasse muss dann nur noch bis zum 28.02.2020 (Bewerbungsschluss für das kommende Schuljahr) nachgereicht werden.
Der Besuch des fachgymnasialen Bildungsganges setzt den Abschluss der Mittleren Reife voraus.
Weitere Informationen über das Fachgymnasium und Details zur Bewerbung findet man unter **www.rbb-vr.de**. Unter der **Telefonnummer 038324-6450** kann man die Schule persönlich kontaktieren.

Öffnungszeiten zu Weihnachten und Neujahr 2020

Die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz ist ab 23.12. bis 01.01.2020 geschlossen.
Ab Donnerstag, den 02.01.2020 sind die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wieder für Sie da.

gez. Schneider
Bürgermeister

Binzer Silvesterlauf am 31. Dezember 2019

Der Silvesterlauf wird als Stundenlauf mit Musik ausgetragen. Gewertet werden Einzelstarter und Staffeln. Mindestalter für die Teilnahme beträgt 8 Jahre.
Eine Staffel besteht aus 2 Teilnehmern. Innerhalb einer Runde kann beliebig oft zum Teampartner gewechselt werden. Die Staffeln sind in folgenden Varianten möglich: Frauen | Männer | Kinder | Erwachsene & Kind | Mixed.
Über tollense-timing erfolgt eine offizielle Runden- bzw. Kilometerzählung für jeden Einzelstarter und jede Staffel. Es gibt 2 Extra-Bahnen für schnelle Läufer.
Jeder Teilnehmer erhält eine Medaille. Die Teilnehmer mit den meisten gelaufenen Kilometern in den Wertungsklassen (Einzelstarter & Staffeln) erhalten einen Pokal.

Veranstaltungsort: Stadion der Einheit in Binz

Start: 10:30 Uhr

Service:
+ Getränke **+** Musik & Moderation **+** Zelte zum Umziehen **+** Toiletten **+** Duschen **+**

Startgebühr:
Erwachsene ab 18 Jahre: 10 Euro
Teilnehmer unter 18 Jahre: kostenfrei

Anmeldung:
>> Online-Anmeldung über tollense-timing.de (bis 29. Dezember)
Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist auf 250 Läufer begrenzt.

Altersjubiläen aus Binz und Prora
Januar 2020

02.01.	Johanna Borchardt	85
	Elli Philipp	85
03.01.	Robert Beutel	95
	Gerda Scheel	85
06.01.	Manfred Baumann	80
08.01.	Waltraud Arndt	90
	Kurt Liedke	70
09.01.	Irmgard Florek	75
	Helga Gatzka	85
13.01.	Gerhard Paul	70
14.01.	Waltraud Domscheit	90
18.01.	Michael Gronegger	75
	Rolf Stabnow	75
20.01.	Ingrid Friedrich	70
22.01.	Elke Hahn	70
	Anni Kliesow	90
26.01.	Helga Fox	80
27.01.	Helga Rosenow	90
29.01.	Margot Meißner	95

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto: Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz